

Tätigkeitsbericht 2015 / 2016 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses	1
2.1	Sitzung vom 23. Juli 2015	1
2.1.1	Bericht über die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, 6. Wahlperiode 2014	1
2.1.2	Information zum Sachstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz	2
2.1.3	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2
2.1.4	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Kunstgegenstände, Denkmäler	2
2.2	Sitzung vom 24. September 2015	3
2.2.1	Tätigkeitsbericht 2014/2015 des Rechnungsprüfungsamtes	3
2.2.2	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Infrastrukturvermögen	3
2.2.3	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3
2.2.4	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Pflanzen und Tiere	4
2.2.5	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	4
2.3	Sitzung vom 12. November 2015	4
2.3.1	Information über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz	4
2.3.2	Tätigkeitsbericht 2014/2015 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin	5
2.3.3	Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	5
2.3.4	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Forderungen und Verbindlichkeiten	5
2.3.5	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier Sonderposten	5
2.3.6	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6

2.3.7	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6
2.3.8	Informationen der Verwaltung	6
2.4	Sitzung vom 15. Dezember 2015	7
2.4.1	Information über den Stand der Prüfung der Eröffnungsbilanz	7
2.4.2	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Geleistete Investitionszuschüsse	7
2.4.3	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	7
2.4.4	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	8
2.4.5	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8
2.4.6	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Plausibilitätsprüfung zur Bilanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) in der Eröffnungsbilanz	8
2.4.7	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Sonstige Ausleihungen	8
2.4.8	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Sonstige Rückstellungen	9
2.4.9	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Rechnungsabgrenzungsposten	9
2.4.10	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Steuerrückstellungen	9
2.4.11	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS)	9
2.5	Sitzung vom 18. Februar 2016	10
2.5.1	Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011	10
2.5.2	Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin	10
2.5.3	Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011	11

2.5.4	Feststellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin	11
2.6	Sitzung vom 15. Juni 2016	11
2.6.1	Bericht über die Kassenprüfung 2016 bei der Landeshauptstadt Schwerin	11
2.6.2	Bericht über die Kassenprüfung bei der SAE 2016	12
2.6.3	Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für das Jahr 2015	13
2.6.4	Bericht über die Schwerpunktprüfung im Bereich Waffen- und Sprengstoffrecht 2016	13
2.6.5	Umsetzung der Feststellungen des Prüfungsberichtes über die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Sporthallen und der Beschlusslage des Rechnungsprüfungsausschusses	14
3.	Stellungnahmen der Verwaltung	15
4.	Ausräumungsverfahren	15
5.	Schlussbemerkungen	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betriebe gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
COSO	Committee of Sponsoring Organizations
dgl.	dergleichen
d.h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
EZB	Europäische Zentralbank
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
	Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	Rechnungsprüfungsausschuss
SAE	Schweriner Abwasserentsorgung
SDS	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
StV	Stadtvertretung
SWG	Schweriner Wohnungsgesellschaft
z.B.	zum Beispiel
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement
z.T.	zum Teil

1. Vorbemerkungen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern regelt die örtliche Rechnungsprüfung durch das Kommunalprüfungsgesetz. Verantwortlich für die örtliche Rechnungsprüfung in der Landeshauptstadt Schwerin ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung. In seiner Aufgabenwahrnehmung bedient sich dieser des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Gesetz bestimmt auch die Verpflichtung der Berichterstattung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber der Stadtvertretung, die einmal jährlich zu erfolgen hat. In den Ausführungsanweisungen zum KPG M-V heißt es hierzu: „Der Bericht dient vorrangig der Kontrollfunktion der Gemeindevertretung gegenüber der Verwaltung. Zudem ist beabsichtigt, die seitens des Rechnungsprüfungsausschusses erforderliche eigenständige Bewertung des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes zu fördern und zu dokumentieren“. Adressat meines Berichtes ist aber nicht nur die Stadtvertretung. Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ist auch an die Öffentlichkeit gerichtet und wird daher in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben und im Anschluss der Beratung an 7 Werktagen öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden öffentlich bekannt gegeben.

Meine Berichterstattung nimmt Bezug auf den Tätigkeitsbericht des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes vom 02. September 2016. Mithin habe auch ich den Berichtszeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 gewählt. Einzelne Textpassagen wurden diesseits deckungsgleich übernommen. Die Berichtsstruktur ergibt sich aus der Sitzungsabfolge des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anhand der nachfolgenden Ausführungen wird unverkennbar deutlich, dass die Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung im gegebenen Berichtszeitraum von der Prüfung der Eröffnungsbilanz bestimmt wurde.

2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses

2.1 Sitzung vom 23. Juli 2015

2.1.1 Bericht über die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen, 6. Wahlperiode 2014

Gegenstand der Berichterstattung war die Berichterstattung des Rechnungsprüfungsamtes betreffend der Prüfung der Verwendung der Fraktionsmittel. Den fünf Fraktionen wurden zur Unterstützung der Fraktionsarbeit für die 6. Wahlperiode im Haushaltsjahr 2014 Mittel in der Höhe von 23.905,00 € aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Beleg- und Buchführung aller Fraktionen erfolgte sorgfältig und nachvollziehbar. Die Fraktionen verausgabten die Mittel weitestgehend im Einklang mit der durch die Stadtvertretung beschlossenen Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen, wobei von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE Mittel in größerem Umfang eingespart wurden.

In der Diskussion wurde die Frage der Notwendigkeit der Anpassung der oben bezeichneten Richtlinie der Stadtvertretung hinsichtlich der Zulässigkeit von Ausgaben für die Fraktionsarbeit erörtert. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass nur die Stadtvertretung mit einem entsprechenden Beschluss die bestehende Richtlinie anpassen könne.

Behandlung im RP-Ausschuss am 23.07.2015	Ja-Stimmen 5	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 1
---	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.1.2 Information zum Sachstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz

Das Rechnungsprüfungsamt informierte den Rechnungsprüfungsausschuss in jeder Sitzung zum Stand der Prüfung der Eröffnungsbilanz. Es wurde die Übergabe der Eröffnungsbilanz zur Prüfung konstatiert. Gleichwohl fehlten zum gegebenen Zeitpunkt noch einige Anlagen der Eröffnungsbilanz und die Ausfertigung der letzten kameralen Jahresrechnung 2011. Die Nachreichung der betreffenden Unterlagen wurde durch die Verwaltung zugesagt.

Im Weiteren wurde durch das RPA vorgetragen, dass es durch eine Absprache des Städte- und Gemeindetages mit dem Innenministerium zu einer Vereinfachung bei der Bearbeitung des Städtebaulichen Sondervermögens kommt. Diese hat die Option der Übernahme von vorläufigen Eröffnungsbilanzen des städtebaulichen Sondervermögens zur Folge.

Abschließend stellte das Rechnungsprüfungsamt den Verfahrensstand bei der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung und dem Infrastrukturvermögen dar.

2.1.3 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das Rechnungsprüfungsamt erläuterte die Prüfung der Bilanzposition. Sie ergab insbesondere, dass ein Großteil der Flurstücke unter der falschen Bilanzposition bzw. Kontendreisteller erfasst wurde. Des Weiteren konnten durch die Verwaltung Unterlagen zur Prüfung von Investitionskosten nicht vorgelegt werden. Die Bilanzposition wurde der Verwaltung zur Überarbeitung zurückgegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hinterfragte, wo die Ursache der falschen Zuordnung der Grundstücke liegt. Die Verwaltung erläuterte das Verfahren und erklärte, dass die Verwaltung die Zuordnung der Flurstücke zu den Bilanzpositionen korrigieren wird. Die richtige Zuordnung zu den Kontendreistellern werde nachrangig und wahrscheinlich nicht vor der Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgen.

2.1.4 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Kunstgegenstände, Denkmäler

Das Rechnungsprüfungsamt informierte über die Ergebnisse der Prüfung. Insbesondere bei der Erfassung stellte sich die Bilanzposition als unvollständig dar. Als Ursache sah das Rechnungsprüfungsamt insbesondere eine fehlende Regelung für die Zuständigkeit für Kunst im städtischen Raum. Anerkennend äußerte das Rechnungsprüfungsamt, dass es seit Anfang des Jahres Bestrebungen im Kulturbüro zu einer systematischen Erfassung von Kunst im städtischen Raum gibt.

Aufgrund der massiven Mängel innerhalb der Bilanzposition, aber mit Hinblick auf die geringe Werthaltigkeit, wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Oberbürgermeisterin sicherte in der Aussprache eine Information in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Regelung mit dem Umgang von Kunst zu. Sie stellte kurz neuere Entwicklungen zu der Löwenstele auf dem Markt dar. Auf Nachfrage des Rechnungsprüfungsausschusses sicherte sie eine geeignete Beteiligung des Kulturausschusses an den Bestrebungen der Verwaltung zu Kunst im städtischen Raum zu.

2.2 Sitzung vom 24. September 2015

2.2.1 Tätigkeitsbericht 2014/2015 des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes M-V legt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes einmal jährlich Rechenschaft über die Aufgabenerfüllung durch das Rechnungsprüfungsamt ab. Zugrunde liegt hierfür der gesetzlich bestimmte Aufgabenkatalog. Wenngleich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes dem Rechnungsprüfungsausschuss in zusammengefassten Berichten vorgelegt werden, enthält der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes darüber hinaus Aussagen zum operativen Prüfungsgeschäft, welches insbesondere durch die laufende Prüfung von Vergaben und Verwendungsnachweisen geprägt ist. Weiterhin enthält der Tätigkeitsbericht Aussagen zur sachlichen und personellen Ausstattung des RPA, zur Wirkung der Rechnungsprüfung, zur Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, zur Einbeziehung sachverständiger Dritter, zum im Berichtszeitraum erteilten Prüfungsauftrag der Stadtvertretung, zu den Stellungnahmen der Verwaltung und zu künftigen Prüfungsfeldern.

Durch das Rechnungsprüfungsamt werden 10 % aller Vergaben der Landeshauptstadt Schwerin geprüft. Geprüft wurden insgesamt 31 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 1,1 Mio. Euro. Beanstandet wurden 9 Vergabeverfahren.

Vorgelegt wurden dem RPA 46 Verwendungsnachweise mit einem finanziellen Volumen von 31,3 Mio. Euro. Davon entfallen 23,8 Mio. Euro auf Fördermittel. Immer wieder aufgetretene Probleme bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen sind wiederholte Fristverlängerungen, unvollständige Unterlagen, die Notwendigkeit der Korrektur von Buchungen und das Nichteinhalten von Finanzplänen. Das Rechnungsprüfungsamt erklärte, dass für die Prüfung der Verwendungsnachweise auch nach Auffassung des Innenministeriums und des Landesrechnungshofes keine juristische Verpflichtung besteht. Sie ist nicht Bestandteil des Kommunalprüfungsgesetzes und damit auch keine Aufgabe der örtlichen Prüfung. Gleichwohl wird die Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Zuwendungsgeber verlangt. Um die Fördermittel nicht zu gefährden, folgt das Rechnungsprüfungsamt den getroffenen Maßgaben.

Behandlung im RP-Ausschuss am 24.09.2015	Ja-Stimmen 8	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
---	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.2.2 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition ist mit 273,6 Mio. € eine der finanziell bedeutendsten Bilanzpositionen.

Festzustellen war, dass ein Großteil der Stichproben unter Zugrundelegung falscher, unvollständiger oder fehlender Angaben nicht korrekt bewertet wurde. Die Dokumentation des mit Ersatzwertverfahren bewerteten Infrastrukturvermögens war teilweise schwer nachvollziehbar. Für die Bewertung des Infrastrukturvermögens nach Anschaffungs- und Herstellungskosten fehlten teilweise die Nachweise. Aufgrund der festgestellten Mängel konnte die Prüfbestätigung nicht erteilt werden. Die Unterlagen wurden an die Verwaltung zurückgegeben.

2.2.3 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Die Bilanzposition umfasst alle beweglichen Vermögensgegenstände der Landeshauptstadt Schwerin im Stadthaus, Außenstandorte, Kultureinrichtungen, Volkskundemuseum, Speicher, Schleswig-Holstein-Haus, Konservatorium, Schulen, Sport- und Schwimmhallen, Sportplätze, Feuerwehr. Festgestellt wurden einzelne Fehler bei der Erfassung, der Inventarisierung, Bewertung und Kontenzuordnung. Wegen der wertmäßig eher untergeordneten Bedeutung der Bilanzposition führte sie zu keiner Einschränkung der Prüfbestätigung.

2.2.4 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Pflanzen und Tiere

Die LHS hat einen umfangreichen Bestand an Bäumen, aber keine Tiere. Erfasst sind ausschließlich durch die SDS bewirtschaftete Bäume auf städtischen Flächen wie öffentliche Grünanlagen oder Bäume auf kommunalen Friedhöfen. Nicht erfasst sind die kommunalen Bäume, die z.B. vom Eigenbetrieb ZGM bewirtschaftet werden und ihren Standort bspw. auf Schulhöfen, Kitaflächen und Sportplätzen haben. Nicht erfasst wurden außerdem Bäume, die vom Liegenschaftsamt oder im Rahmen von Pachtverträgen durch Dritte bewirtschaftet werden. Aufgrund einer fehlenden Regelung zur Erfassung aller Bäume auf kommunalen Flächen kann die Vollständigkeit seitens des RPA nicht bestätigt werden. Fehler bei der Dokumentation und der Bewertung führten wegen der wertmäßig eher untergeordneten Bedeutung der Bilanzposition zu keiner Einschränkung der Prüfbestätigung.

2.2.5 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Schwerin ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband M-V. Die Berechnung und Zahlung der Versorgungsleistungen erfolgt auf Umlagebasis. Die Landeshauptstadt hat seine Beamten im Verband angemeldet und zahlt dafür eine Umlage. Der Anteil am Versorgungsverband wird gemäß Verwaltungsvorschrift berechnet. Die im Bericht genannte Differenz konnte aufgeklärt werden und die Pensionsrückstellungen wurden durch die Verwaltung berichtigt.

2.3 Sitzung vom 12. November 2015

2.3.1 Information über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Mit der Beschlussvorlage 00481/2015 informierte die Verwaltung die Stadtvertretung zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin. Wenngleich in der Regel der Rechnungsprüfungsausschuss Berichte und Beschlussvorlagen vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegt bekommt, handelt es sich hierbei um eine Informationsvorlage der Verwaltung, die den Rechnungsprüfungsausschuss durch Überweisung vom Hauptausschuss erreichte. Mithin fand die Beratung der Vorlage in öffentlicher Sitzung statt.

Die Verwaltung informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Eröffnungsbilanz zur Prüfung im RPA vorliegt. Offen waren noch die Anlagenübersicht, welche wegen technischer Probleme noch nicht erstellt werden konnte, die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen und das Muster 5 a. Vorgenannte Anlagen sollten kurzfristig dem RPA nachgereicht werden. Der Ausschuss hinterfragte, wann mit der Nachreichung der fehlenden Anlagen zu rechnen sei. Die Verwaltung führte als Begründung für ausstehende Anlagen an, dass die genutzte Software dieses nicht leisten könne.

Betreffend der Rechnungsabgrenzungsposten ließ sich der Ausschuss deren Bedeutung und Wirkung erläutern.

In der gegebenen Vorlage führte die Verwaltung aus, dass bei Straßen, die durch Erschließungsträger errichtet wurden, nicht alle Erschließungsträger nach Übergabe der Straßen an die Landeshauptstadt auch die dazugehörigen Rechnungen oder wenigstens Kostenzusammenstellungen an die Stadt übergeben haben. In der Ermangelung der Unterlagen wurde eine Ersatzbewertung vorgenommen. Hinsichtlich der gegebenen Mängel und deren Ausräumung führte die Verwaltung auf Nachfrage des Ausschusses aus, dass künftig im Vertrag geregelt wird, dass bei Übernahme der Straßen von den Erschließungsträgern auch die Rechnungen und Kostenzusammenstellungen zu übergeben sind.

In der weiteren Diskussion ließ sich der Rechnungsprüfungsausschuss die Bilanzierung der Grabnutzungsentgelte erörtern.

2.3.2 Tätigkeitsbericht 2014/2015 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses habe ich diesem meinen Tätigkeitsbericht vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm diesen zur Kenntnis. Der Bericht wurde dann dem Hauptausschuss am 24. November 2015 und der Stadtvertretung am 7. Dezember 2015 zur Kenntnis gegeben. Alle Beratungen hierzu fanden in öffentlicher Sitzung statt. Für die Information der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt wurde mein Tätigkeitsbericht in der Zeit vom 14. bis 22. Januar 2016 im Bürgerbüro öffentlich ausgelegt. Der Auslegung ging eine Veröffentlichung im Stadtanzeiger am 8. Januar 2016 voraus. Auf eine wiederholende inhaltliche Darstellung verzichte ich an dieser Stelle.

2.3.3 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die beabsichtigte Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis genommen und empfahl der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

Behandlung im RP-Ausschuss am 12.11.2015	Ja-Stimmen 9	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
---	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.3.4 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Forderungen und Verbindlichkeiten

Nach einer kurzen Einleitung zur Erstellung der Bilanzpositionen durch die Finanzverwaltung wies das Rechnungsprüfungsamt in seiner Darstellung insbesondere auf die fehlenden Verknüpfungen von einigen Konten mit der Eröffnungsbilanz, die unterschiedliche Zuordnung von Konten bei der Bilanz und der Forderungsübersicht und die nicht berücksichtigten Wertberichtigungen hin. Ebenso thematisiert wurde die Zuordnung nach Gläubigern bzw. Schuldnern zu den einzelnen Bilanzpositionen, die nicht immer richtig erfolgte. Auf eine bessere Beachtung des Sachverhaltes sollte in Zukunft geachtet werden.

Die Prüfbestätigung konnte wegen der dargestellten Sachverhalte nicht erteilt werden.

Auf Nachfrage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich einer Problemlösung erläuterte die Verwaltung, wie die verschiedenen Sachverhalte korrigiert werden.

2.3.5 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Sonderposten

Die stichprobenartig geprüfte Bilanzposition umfasst vier Teilbereiche von Sonderposten. Diese sind

- Sonderposten aus Zuweisungen,
- Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,
- Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen und
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Die Prüfung ergab, dass Sonderposten im Finanzsystem erfasst waren, in der Dokumentation diese jedoch fehlten. Weiterhin musste festgestellt werden, dass eine Trennung der Beiträge nach Teileinrichtungen nicht immer erfolgte und so z.T. unterschiedliche Auflösungszeiträume der Sonderposten nicht berücksichtigt wurden.

Für zwei Investitionsmaßnahmen wurden für die erhaltenen Fördermittel keine Sonderposten gebildet. Aufgrund der fehlenden und nicht unerheblichen Sonderposten erteilte das RPA keine Prüfbestätigung. Die Oberbürgermeisterin sicherte zu, dass die offenen Posten nachgereicht werden.

2.3.6 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass Grundstücke in anderen Bilanzpositionen ausgewiesen wurden, als die sich darauf befindenden Gebäude. Weiterhin wurden Gebäude und Grundstücke, welche unter der Bilanzposition „fertige Erzeugnisse“ auszuweisen sind, in anderen Bilanzpositionen erfasst. In der Eröffnungsbilanz sind einerseits Gebäude und Flurstücke erfasst, welche sich zum Bewertungsstichtag nicht mehr im Eigentum der Landeshauptstadt befanden, andererseits sind Gebäude nicht erfasst. Damit war die Zuordnung und Vollständigkeit der Grundstücke zu überarbeiten.

Zu konstatieren war, dass zum Verkauf stehende Objekte, für die bereits Verkehrswertgutachten mit deutlich geringeren Werten vorliegen, mit weit höheren Anschaffungswerten in der Eröffnungsbilanz zum Ansatz gebracht wurden.

Aufgrund der festgestellten Mängel konnte nur eine eingeschränkte Prüfbestätigung erteilt werden.

Die Verwaltung erklärte, dass die Prüffeststellung des Rechnungsprüfungsamtes zum Anlass genommen wurde, die Themen aufzugreifen und den Fachbereich aufzufordern, sich den gesamten Objektbestand hinsichtlich der Zuordnung und Vollständigkeit nochmals anzusehen.

2.3.7 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

In der Erläuterung der Prüfungsergebnisse verwies das Rechnungsprüfungsamt auf die regelmäßig stattfindenden unvermuteten Kassenbestandsaufnahmen und Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt. Diese ergaben eine Übereinstimmung von Kassen-Istbestand mit dem Kassen-Sollbestand. Dementsprechend gab es bei der vorliegenden Bilanzposition zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keine Feststellungen und die Prüfbestätigung konnte erteilt werden.

2.3.8 Informationen der Verwaltung

In regelmäßigen Abständen informiert die Verwaltung den Rechnungsprüfungsausschuss zur Ausräumung von Prüfungsbeanstandungen. In diesem Zusammenhang kritisierte der Rechnungsprüfungsausschuss die in der Mitteilung der Oberbürgermeisterin erwähnte in den vergangenen Jahren nur sporadische Ergänzung der Übersicht der Kunstwerke im Stadtgebiet.

Im Rechnungsprüfungsausschuss wird weiterhin kritisch hinterfragt, ob die Übersicht der Kunstwerke und deren Standorte, wie in der schriftlichen Mitteilung der Verwaltung angekündigt, am 31.12.2015 vorliegen wird. Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass es eine klare

Dokumentation über städtische Kunstgegenstände geben wird. Sie definiert den Termin vom 31.12.2015.

Auf Nachfrage im Rechnungsprüfungsausschuss, ob diese Dokumentation nähere Angaben, wie z.B. zum Verbleib von Kunstgegenständen enthalten wird, antwortete Frau Gramkow, dass dieser materielle und finanzielle Aufwand in der Verwaltung nicht zu leisten sei. Bis zum Redaktionsschluss lag die oben bezeichnete Dokumentation nicht vor.

2.4 Sitzung vom 15. Dezember 2015

2.4.1 Information über den Stand der Prüfung der Eröffnungsbilanz

Den Ausschussmitgliedern wurden in der Sitzung die letzten Bilanzpositionen vorgestellt. Damit ist die erste Prüfung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Es bedarf nunmehr einer Überarbeitung durch die Verwaltung. Die ersten Rückläufe der Verwaltung liegen dem RPA vor. Diese werden inhaltlich und redaktionell verarbeitet und abschließend im Endbericht zusammengestellt.

Ausstehend ist eine pflichtige Anlage zur Eröffnungsbilanz, die Anlagenübersicht.

Das Rechnungsprüfungsamt informierte im Weiteren, dass dem RPA der 1. Entwurf zur Jahresrechnung 2011 vorliegt. Die vom RPA festgestellte erhebliche Abweichung wurde inzwischen nachgebucht. Auch nach der korrigierten Vorlage der Jahresrechnung 2011 traten Fehler im Zahlenwerk auf, zu deren Aufklärung das RPA in Kontakt mit der Finanzverwaltung steht.

Die Verwaltung bestätigte, dass die Druckerzeugnisse Mängel aufweisen. Sie gibt aber gleichzeitig zu verstehen, dass das Hauptaugenmerk der Finanzverwaltung in der Eröffnungsbilanz und dem Haushalt 2016 lag. Demzufolge ist die Jahresrechnung 2011 vorerst nur als Entwurf und ohne eine Überprüfung durch die Finanzverwaltung ausgegeben. Derzeit laufen intensive Gespräche mit dem RPA zu den aufgetretenen Fehlern im kameralen Abschluss 2011. An der Ausräumung der Fehler wird gearbeitet.

2.4.2 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Geleistete Investitionszuschüsse

In der Bilanzposition werden geleistete Zuwendungen der Stadt, die an Dritte ausgegeben werden, bilanziert. Voraussetzung für die Bilanzierung ist, dass der Zweck der Zuwendung die Förderung einer Investitionsmaßnahme ist. Die Prüfung der Bilanzposition ergab keine Beanstandungen. Die Prüfbestätigung wurde erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hinterfragte die Bilanzierung der Zuwendungen an das Mecklenburgische Staatstheater. Darüber hinaus erläuterte die Verwaltung auf Nachfrage finanziell bedeutsame Anschaffungen des Mecklenburgischen Staatstheaters.

2.4.3 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition sind die Zuwendungen an Dritte auszuweisen, bei denen die herzustellenden bzw. anzuschaffenden Vermögensgegenstände noch nicht aktiviert wurden, d.h., dass die Maßnahmen noch nicht fertig gestellt sind.

Der Bilanzwert stimmt mit dem Buchwert überein. Bilanziert wurde hier auch der Schiffsanleger Schlossbucht am Franzosenweg mit 50 T€. Nach Auffassung des RPA ist die Maßnahme in der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau“ auszuweisen.

Die Prüfbestätigung wurde erteilt, wobei das Städtebauliche Sondervermögen nicht betrachtet wurde.

2.4.4 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen versteht man Vorleistungen, die der Beschaffung von Sachanlagen dienen. Bei der Stadt sind das insbesondere die Anzahlungen an die SDS und das ZGM, die für die Durchführung von Investitionen geleistet werden.

Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen auszuweisen, die für noch nicht fertig gestellte Investitionen, welche durch die Stadt selbst durchgeführt werden, getätigt werden.

Die Prüfung zeigte, dass z. T. die Sachverhalte nicht in den vorgesehenen Konten ausgewiesen wurden. Ebenso fehlte die Maßnahme Schiffsanleger.

Die Prüfbestätigung konnte dennoch erteilt werden. Auch hier wurde das Städtebauliche Sondervermögen nicht betrachtet.

2.4.5 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Die Finanzanlagen wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz erfasst. Das RPA weist darauf hin, dass aufgrund der Problematik der Grabnutzungsentgelte von der Verwaltung bei der SDS vom Stichtagsprinzip abgewichen und mit Hinweis auf das Vorsichtsprinzip der Bilanzwert vom 31. Dezember 2012 in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurde. Dieses Vorgehen akzeptierte das Rechnungsprüfungsamt, auch mit Hinblick auf die Wesentlichkeit. Zu erfassen sind im Buchwerk noch die beiden Zweckverbände, die bereits in den Unterlagen zur Bilanzposition ausgewiesen waren.

Die Prüfbestätigung wurde erteilt.

2.4.6 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Plausibilitätsprüfung zur Bilanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) in der Eröffnungsbilanz

Da bei der Bilanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens mehrere Bilanzpositionen angesprochen werden und das Innenministerium in einer Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindetag M-V vorläufige Werte in der Eröffnungsbilanz zugelassen hat, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt eine Plausibilitätsprüfung zur Bilanzierung des SSV durchgeführt. Sie ergab, dass lediglich das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens richtig in der Bilanzposition A 1.3.5 bilanziert ist. Die Bilanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens in den anderen Bilanzpositionen ist nachzuholen.

Die Prüfbestätigung konnte daher nicht erteilt werden.

2.4.7 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Sonstige Ausleihungen

Es wurden zwei Darlehen erfasst.

Die Prüfbestätigung wurde erteilt.

2.4.8 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition werden sehr unterschiedliche Sachverhalte gemeinsam erfasst. Beteiligt an der Erstellung der Bilanzposition waren die Fachgruppen Personal und Recht sowie die Fachdienste für Finanzen und Umwelt. Hauptkritikpunkte waren die periodengerechte Aufteilung in die Haushaltsjahre (z. B. bei der Nachversicherungspflicht für die Beamtenanwärter), die Zuordnung zu den Kontendreststellern (wie bei der Altlastennachsorge) und in geringerem Maße die Dokumentation (bei den Rückstellungen für Mehrarbeit und Urlaub).

Wegen der Mängel konnte die Prüfbestätigung nicht erteilt werden.

2.4.9 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Rechnungsabgrenzungsposten

Nach einer kurzen Erläuterung zu den Rechnungsabgrenzungsposten führte das Rechnungsprüfungsamt aus, dass die Bilanzposition schlecht dokumentiert war und erst eine intensive Recherche sowie Rücksprachen mit dem Finanzbereich notwendig waren, um schließlich eine Bestätigung für die Bilanzposition zu erteilen.

2.4.10 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen wurden für Umsatzsteuernachzahlungen für die BgA gebildet. Nach einer Korrektur konnte die Prüfungsbestätigung für diese Bilanzposition erteilt werden.

2.4.11 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier: Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in seiner Gesamtheit sehr komplex. Der Verordnungsgeber legt auf zu prüfen, ob eine flächendeckende Einrichtung des IKS gesichert ist, eine entsprechende Dokumentation und eine Aktualisierung erfolgt und darüber hinaus die Einhaltung der Regelungen überwacht wird.

Orientiert hat sich das RPA an dem von der COSO geschaffenen Rahmenwerk. Bei der Prüfung wurden 3 wesentliche Feststellungen getroffen:

1. die fehlende Freigabe des DV-Programms
2. der Erlass der Dienstanweisungen
3. Arbeitsplatzbeschreibungen in der Finanzverwaltung

Zusammenfassend führten die fehlende Freigabe des DV-Verfahrens und die Unterlassung der zwingend gebotenen Normierung von Dienstanweisungen zu einer Einschränkung des Testates.

Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde konstatiert, dass es wünschenswert wäre, dass der Verordnungsgeber die Anforderungen an das IKS präzisiert. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Fehler in der Software ein technisches Problem sind. Die Verwaltung wurde aufgefordert, mit mehr Nachdruck die Ausräumung der Fehler einzufordern.

Die Verwaltung erklärte, dass mit dem DV-Verantwortlichen nach einer kurzfristigen Lösung gesucht wird. Was die Arbeitsplatzbeschreibungen angeht, kann hier aufgrund der personellen Besetzung nur sukzessive abgearbeitet werden.

2.5 Sitzung vom 18. Februar 2016

2.5.1 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011

Die Besonderheit dieser Jahresrechnung war, dass es sich um den letzten kameralen Abschluss handelt, dessen Aufstellung und Prüfung durch eine Reihe von Sonderregelungen belegt ist. Beispielhaft wurden die Abweichung vom Kassenwirksamkeitsprinzip und die Regelungen für die Haushaltsreste dargestellt. Die Überleitung in die kommunale Doppik war trotz gegebener Überleitungsvorschriften der Landesverwaltung außerordentlich schwierig. Eine Vielzahl von haushalts- und kassenwirtschaftlichen Vorgängen unterlagen einer Abwägung im Sinne der Auslegung der gegebenen Regularien.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt erörtert. Im Ergebnis empfahl das RPA die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2011 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich dieser Bewertung angeschlossen.

Behandlung im RP-Ausschuss am 18.02.2016	Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 2
---	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.5.2 Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin

In der gegebenen Sitzung wurde die abschließende Beratung zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin geführt. Das Rechnungsprüfungsamt erörterte den abschließenden Bericht und die Prüfungsergebnisse. Die Prüfungsergebnisse wurden in insgesamt 8 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses erörtert. Die Abstimmung mit der Verwaltung verlief in Form eines Pendelbogenverfahrens, wonach die Veränderungen vom RPA in den Bericht eingearbeitet wurden. Ein Abgleich mit der Jahresrechnung 2011 ist erfolgt. Abschließend wurde der Bericht in einem Abschlussgespräch mit der Oberbürgermeisterin erörtert.

Das RPA hat aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Zur Einschränkung führten Mängel im Internen Kontrollsystem, bei der Straßenbewertung sowie in der Bilanzierung bei sonstigen Rückstellungen. Ebenso beanstandete das Rechnungsprüfungsamt die fehlerhafte Zuordnung der Grundstücke. Ein weiterer Einschränkungsground war die fehlende Anlagenübersicht und die Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist, die Eröffnungsbilanz der StV zum 30.11.2012 vorzulegen.

Die Oberbürgermeisterin erklärte auf Nachfrage des Rechnungsprüfungsausschusses, dass die ausräumbaren Fehler mit Abschluss der Jahresrechnung 2012 korrigiert werden.

Insbesondere hatte der Rechnungsprüfungsausschuss Nachfragen zur Rückstellungsdauer für die Deponie Stralendorf. Hier waren es die konträren Auffassungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt, die die Ausschussmitglieder zu einer ausführlichen Diskussion vor einer abschließenden Votierung veranlassten. Auch die fehlende gesetzlich bestimmte Anlagenübersicht wurde ausführlich erörtert. Die Verwaltung sagte hierzu eine Ergänzung mit dem ersten doppelischen Jahresabschluss 2012 zu. Eine Fertigstellung war nach Auffassung der Verwaltung im Aufstellungsverfahren der Eröffnungsbilanz nicht zu realisieren.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften habe ich zur Abstimmung gestellt, ob der Ausschuss zur Auffassung kommt, eigene Prüfungsfeststellungen vorzunehmen. Dieses wurde einstimmig abgewiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen.

Den Ausschussmitgliedern lag ein Entwurf zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur EÖB vor. Der Entwurf wurde um Änderungen ergänzt bzw.

geändert. Jegliche Veränderung des eingeschränkten Bestätigungsvermerkes unterlag einem demokratischen Abstimmungsverfahren.

Abschließend wurde über die Eröffnungsbilanz zu den einzelnen Beschlusspunkten abgestimmt.

1.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt in seiner Verantwortlichkeit für die örtliche Prüfung den Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen			
------------------------------	--	--	--

2.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an.

	Ja-Stimmen 8	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

3.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt seinen abschließenden Prüfungsvermerk.

	Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen 1
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.5.3 Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011

Nach ausführlicher Diskussion zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten erfolgte alsdann in öffentlicher Sitzung die Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung für die Feststellung der Jahresrechnung 2011 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin.

Behandlung im RP-Ausschuss am 18.02.2015	Ja-Stimmen 5	Nein-Stimmen 2	Enthaltungen 1
---	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.5.4 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin

Das gleiche Prozedere erfolgte alsdann für die Beschlussempfehlung der Feststellung der Eröffnungsbilanz.

Behandlung im RP-Ausschuss am 18.02.2015	Ja-Stimmen 4	Nein-Stimmen 2	Enthaltungen 2
---	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.6. Sitzung vom 15. Juni 2016

2.6.1 Bericht über die Kassenprüfung 2016 bei der Landeshauptstadt Schwerin

Kassenprüfungen haben immer den Anschein, dass die Prüfer und Prüferinnen die Geldkassette öffnen und das Hartgeld zählen würden. Dieses ist in der Tat so, gleichwohl gehört zum Prüfungsumfang wesentlich mehr. So gehört die Prüfung der Bücher, die zumeist elektronisch geführt werden ebenso dazu, wie die Prüfung der Belege und der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Kassenprüfung fand in der Zeit vom 25. Februar 2016 bis 24. März 2016 statt. Stichtag der Prüfung war der 24. Februar 2016.

Die Kassenprüfung führte zu folgenden Feststellungen:

Die Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse Schwerin am 24. Februar 2016 ergab eine Übereinstimmung von Kassen-Istbestand und Kassen-Sollbestand im Sinne des § 31 Abs. 1 GemKVO-Doppik.

Ein Schwerpunkt war die Prüfung der Handvorschüsse, die bei einem Vollstreckungsbeamten der Stadtkasse, einer Außendienstmitarbeiterin des Ordnungsdienstes, in einer Kultureinrichtung sowie in einer Schule durchgeführt wurde. Weiterhin wurde noch zu den Feststellungen hinsichtlich der Anordnungsermächtigungen und Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit ausgeführt. Bei den in der Kasse geprüften Bereichen kam es zu keinen größeren Beanstandungen.

Bei der rechtzeitigen und vollständigen Einziehung oder Leistung von Ein- und Auszahlungen, bei der Mahnung rückständiger Forderungen und bei Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung waren keine Unregelmäßigkeiten festzustellen.

Zum Stichtag der Kassenprüfung war der kumulative Bestand an ungeklärten Zahlungseingängen auf vergleichsweise hohem Niveau.

Die vorliegenden Anordnungsermächtigungen und Feststellungsbefugnisse entsprachen nicht den aktuellen Gegebenheiten. Bei den nach Inkrafttreten der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens erteilten Anordnungsermächtigungen und Feststellungsbefugnissen wurden die Vorgaben der Dienstanweisung nicht vollständig beachtet. Die Feststellungsbefugnisse der Beschäftigten der Geschäftsbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung waren uneinheitlich geregelt.

Die Verwaltung führte hierzu aus, dass die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in diesem Jahr überarbeitet und die Anordnungsbefugnisse umfassend überprüft werden.

Im Rechnungsprüfungsausschuss wurden weiter Probleme mit der Finanzsoftware in der Abbildung des Sachbuches erörtert. Diese Beanstandung hat die Verwaltung an das Softwareunternehmen herangetragen.

Die Kassenprüfung ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte, dass die bestehenden Prüfungsfeststellungen im Sinne einer Nachschau wieder aufgenommen werden.

Behandlung im RP-Ausschuss am 15.06.2016	Ja-Stimmen 8	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
---	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.6.2 Bericht über die Kassenprüfung bei der SAE 2016

Insgesamt ist die Prüfung positiv verlaufen. Die Kassenprüfung des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt ergab eine Übereinstimmung von Kassen-Ist- und Kassen-Soll-Bestand.

Durch den Eigenbetrieb wurden Feststellungen aus vorherigen Prüfungen, wie die Freigabe des automatisierten Verfahrens, ausgeräumt.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass sich die SAE entgegen der Dienstanweisung zum Cash-Management nicht am Cash-Pool der Landeshauptstadt beteiligt. Seitens des RPA wird aufgrund der derzeitigen Situation der Finanzmärkte eine Überarbeitung der Dienstanweisung angeregt.

Behandlung im RP-Ausschuss am 15.06.2016	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	8	0	0

2.6.3 Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für das Jahr 2015

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden den fünf Fraktionen 34.100,00 € als Geldleistungen zur Verfügung gestellt. Bei den Zuwendungen 2015 ist zu berücksichtigen, dass auch nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 Abschlagszahlungen in Höhe von ca. 75 Prozent überwiesen wurden, sofern nicht Mehrbedarfe angezeigt wurden. Somit wurden die geplanten Zuwendungsbeträge nicht von allen Fraktionen vollständig abgerufen.

Die Fraktion DIE LINKE sowie die SPD-Fraktion und insbesondere die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben Mittel in größerem Umfang eingespart. Zu berücksichtigen ist zusätzlich, dass diese drei Fraktionen lediglich 75 Prozent der ihnen zustehenden Fraktionszuwendungen ausgezahlt bekamen.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt, dass die Ansprüche der Landeshauptstadt Schwerin aus der Abrechnung der Fraktionszuwendungen 2015 bereits beglichen wurden.

Die Beleg- und Nachweisführung aller Fraktionen war ordnungsgemäß und nachvollziehbar. Die Fraktionen verausgabten die 2015 bereitgestellten Mittel weitestgehend im Einklang mit den Regelungen zur bestimmungsgerechten Verwendung.

Problematisch sind insbesondere die Aufwendungen für Speisen und Getränke. Unter Berücksichtigung des Schreibens des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 5. August 2014 ist die Finanzierung von Speisen und Getränken aus Fraktionsmitteln nur eingeschränkt möglich. Mithin sind auch für die Fraktionsklausurtagungen nur eine Finanzierung von Beratungsgetränken (Kaltgetränke, Kaffee) und ein kleiner Imbiss möglich, soweit hierzu ein entsprechender Beschluss der Stadtvertretung gefasst wird.

Die Oberbürgermeisterin und das Rechnungsprüfungsamt regten an, die Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin vom 5. Juni 2008 zu überarbeiten, um neue Sachverhalte zu normieren und die Schnittstellen zur kommunalen Doppik eindeutig zu bestimmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ergänzte den Beschlussvorschlag insofern inhaltlich, als dass der Rechnungsprüfungsausschuss eine Überarbeitung der geltenden Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin begrüßt. Im Übrigen schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an.

Behandlung im RP-Ausschuss am 15.06.2016	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	8	0	0

2.6.4 Bericht über die Schwerpunktprüfung im Bereich Waffen- und Sprengstoffrecht 2016

Gegenstand der Prüfung war das verwaltungsmäßige, waffenrechtliche und sprengstoffrechtliche Vollzugsgeschehen im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Prüfung wurde mit einer intensiven Beschäftigung mit der streng reglementierenden und engmaschigen Rechtslage begonnen. Es wurden Interviews mit der Fachgruppenleiterin und dem Sachbearbeiter geführt. Einzelakten wurden breitgefächert ausgewählt, um möglichst viele Sachverhalte im Bereich Waffenrecht (waffenrechtliche Erlaubnisse für Jäger, Sportschützen, Sammler, Erben und dgl.), Sprengstoffrecht und im Bereich

Ordnungswidrigkeiten zu erfassen.

Festgestellt wurde, dass die Aufgabenerfüllung im Bereich des waffenrechtlichen und sprengstoffrechtlichen Vollzugsgeschehens durch die Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde sehr engagiert, kundenorientiert sowie sachkundig erfolgt.

Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes betrafen Teile der Gebührenerhebung sowie die nicht durchgängige Einhaltung der rechtlichen Regelungen zur regelmäßigen Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung der Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen. Im Ergebnis der Prüfung wurden die Beanstandungen durch die Verwaltung akzeptiert und ausgeräumt.

Handlungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes betrafen die nicht vorhandene Vertretungsregelung sowie die Prüfung der Zuverlässigkeit des Stelleninhabers wegen des sicherheitssensiblen Umganges mit Waffen, weiterhin die Vereinheitlichung der Dokumentation sowie die Anpassung von Gebührenbescheiden, ebenso die Zusammenlegung von Waffen- und Jagdbehörde. Den Handlungsempfehlungen ist die Verwaltung überwiegend gefolgt.

Weitere Prüfungsfeststellungen betrafen die Asservatenaufbewahrung innerhalb des Stadthauses, welche als problematisch bewertet wurde, sowie das Interne Kontrollsystem in der Landeshauptstadt Schwerin, welches nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes dem besonderen Sicherheitserfordernis im Umgang mit Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und Munition nicht gerecht wurde.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden durch die Verwaltung akzeptiert. Sofort nach Beendigung der Prüfung wurde durch den Fachdienst Ordnung die Übergabe von Waffen und Munition an das Landeskriminalamt vereinbart und durchgeführt. Die Verwaltung stellte umgehend geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für Waffen und Munition zur Verfügung. Auch der beanstandete Verbleib von Zweitschlüsseln konnte geklärt werden. Ebenfalls sicherte die Verwaltung die Dokumentation von Zu- und Abgängen von sichergestellten Waffen und waffenähnlicher Gegenstände unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips zu. Des Weiteren wurde durch die Verwaltung zugesagt, die Forderung nach weitergehenden normativen Festlegungen zum Umgang mit Waffen und Sprengstoff in Abstimmung mit anderen Sicherheitsbehörden zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstreicht die Brisanz der Prüfungsergebnisse. Warum die Waffen angesichts der deutschlandweit immer wieder auftretenden und in der Öffentlichkeit diskutierten Ereignisse mit Waffen, bei denen es zu Personenschäden kam, nicht besser gesichert waren, sei unverständlich. Es sei zum Glück nicht zu vergleichbaren Ereignissen gekommen, doch müssten nun alle notwendigen Schritte mit Nachdruck umgesetzt werden.

Behandlung im RP-Ausschuss am 15.06.2016	Ja-Stimmen 8	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
---	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.6.5 Umsetzung der Feststellungen des Prüfungsberichtes über die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Sporthallen und der Beschlusslage des Rechnungsprüfungsausschusses

Als Mitglied und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses habe ich die Problematik auf die Tagesordnung gesetzt, da der Rechnungsprüfungsausschuss am 06. November 2014 eine halbjährliche Berichterstattung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sporthallen beschlossen hat. Der letzte Sachstand der Verwaltung wurde dem Ausschuss zur Sitzung am 15. Dezember 2015 vorgelegt. Nunmehr wurde in der Stadtvertretung am 13.06.2016 die neue Entgeltordnung beschlossen. Vor diesem Hintergrund hinterfragte ich den Sachstand der

Ausräumung der Beanstandungen aus dem Prüfbericht (z.B. Nachweisführung der Mittel an das ZGM, Reinigung der Sporthallen, Betriebskostensenkung, Bedarfsplanung, Reinigungsleistungen). Weiterhin hinterfragte ich, was man von der neuen Entgeltordnung bezüglich der Einnahmesituation erwartet.

Die Oberbürgermeisterin antwortete, dass die Gebührensatzung hinsichtlich der Gleichbehandlung der Privatschulen bereits um ein Jahr verschoben wurde. Derzeit kann man mit keiner Verbesserung des Haushaltes rechnen, frühestens erst ab September 2017 und in den darauf folgenden Jahren. Die Oberbürgermeisterin sagte dem Rechnungsprüfungsausschuss den aktuellen Sachstand zu Protokoll zu.

Im Anschluss werden einzelne Fragen zu einzelnen Sporthallen beantwortet.

Wie sich die neue Entgeltordnung auswirken wird, vermag die Verwaltung noch nicht einzuschätzen, da die Inanspruchnahme der Hallen durch die Vereine noch nicht feststeht. Meine Nachfrage, wie die geplanten Einsparungen von 100 T€ erreicht werden sollen, beantwortet die Oberbürgermeisterin, dass es eine Vorgabe der Stadtvertretung gab, 100 T€ einzusparen, die mit der neuen Entgeltordnung erreicht werden soll. Wie sich diese Einsparungen konkret erreichen lassen, könne sie zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sagen.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung erklärte die Sportverwaltung Optimierungsbedarf. Dieses hat auch der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Beratung ausdrücklich bestätigt. Insbesondere wird eine Auflistung aller Verträge eingefordert, die mit den Vereinen zur Bewirtschaftung der Hallen geschlossen wurden. Die Oberbürgermeisterin erklärte, dass die Verwaltung bemüht ist, zum Sachstand der Ausräumung der Prüfungsbeanstandungen zu informieren.

3. Stellungnahmen der Verwaltung

Die Beteiligung der Verwaltung ist unabdingbarer Bestandteil des Prüfungsverfahrens. Das Rechnungsprüfungsamt eröffnet der Verwaltung vor der endgültigen Erstellung der Berichte die Möglichkeit der Stellungnahme. Diese wurde alsdann in die Berichte implementiert. Einer erneuten Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zu meinem Tätigkeitsbericht bedurfte es mithin nicht.

4. Ausräumungsverfahren

Die Nachhaltigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung bestimmt sich auch und insbesondere durch die Ausräumung von negativen Prüfungsfeststellungen. Positiv wird bewertet, wenn die Verwaltung gegebene Mängel bereits im Prüfungsverfahren abstellt. Dieses ist im Berichtszeitraum insbesondere im Falle der Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. auch mit der Schwerpunktprüfung zum Waffen- und Sprengstoffrecht deutlich geworden. In anderen Fällen bedarf es eines länger anhaltenden Prozesses. Dieses ist z.B. für die Problematik der Verwaltung der Sportstätten deutlich. In diesen Fällen verstehe ich es als Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, immer wieder und beständig die Ausräumung von Prüfungsfeststellungen einzufordern.

5. Schlussbemerkungen

Die Periode des vorliegenden Tätigkeitsberichtes war geprägt von der Arbeit an der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin, die nach zahlreichen Verzögerungen durch die Kraftanstrengung aller Beteiligten rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Dafür gilt mein besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes, der Finanzverwaltung und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses. Wie in den Vorjahren zeichnete sich der Ausschuss durch konstruktive, sachorientierte Arbeit aus, mit der er sich gründlich und verantwortungsvoll den Prüfgegenständen widmete.

Im Berichtszeitraum wurde erneut deutlich, dass das Berichtswesen in der Finanzverwaltung der Landeshauptstadt durch langfristige Aufgabensteuerung effizienter, souveräner und letztlich auch stressfreier für alle Beteiligten ablaufen muss. Als Beispiel für ungünstige Abläufe sei hier auch die Arbeit an der Eröffnungsbilanz angeführt. So ist nicht akzeptabel, dass das Rechnungsprüfungsamt und mit ihm der Rechnungsprüfungsausschuss am Ende der Erstellung der Eröffnungsbilanz unter zeitlichen Druck geraten war. Zahlreiche Zuarbeiten kamen aus der Finanzverwaltung nicht pünktlich und nicht selten fehlerbehaftet. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Rechnungsprüfungsamt mehrfach einzelne Prüfpositionen bei der Verwaltung abfordern musste und diese dann immer noch Fehler aufwiesen. Umso lobenswerter ist es, dass es dann mit Hilfe einer konzentrierten Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes, des Ausschusses und der Finanzverwaltung gelang, die notwendigen Fragen zu klären, ohne die Prüfintensität abzusenken.

Die Notwendigkeit, die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse zu erstellen, ist bzw. war in der Verwaltung der Landeshauptstadt jeweils lange bekannt und damit gut planbar. Hier müssen mit Nachdruck seitens der Verwaltungsspitze die notwendigen Arbeiten eingeordnet und personell sowie logistisch abgesichert werden. In diesem Zusammenhang sehe ich es als ausgesprochen ungünstig an, dass aufgrund der bis heute ausstehenden zahlreichen Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt die Rechnungsprüfung bis zum Jahr 2018 schwerpunktmäßig mit der Prüfung eben jener Abschlüsse beschäftigt sein wird. Dies erschwert vorerst die umfassende Realisierung der Aufgaben der Rechnungsprüfung, die im § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V definiert werden. Dazu gehört beispielsweise die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung nach einem frei gewählten Prüfprogramm, das nun durch die Arbeit an den verspätet erstellten Jahresabschlüssen zurückgestellt werden muss.

Im Gegensatz dazu sind als besonders erfreulich jene Vorgänge zu bezeichnen, bei denen die Verwaltung auf die Prüfhandlungen des Rechnungsprüfungsamtes schnell und wirksam reagiert und die kritisierten Missstände umgehend abstellt. Hier ist beispielsweise der Vollzug des Waffen- und Sprengstoffrechtes zu nennen, der innerhalb der Verwaltung mangelhaft war. Das Rechnungsprüfungsamt zeigte hier mit einem Prüfbericht die besorgniserregenden und hochgradig sicherheitsrelevanten Nachlässigkeiten im Umgang mit eingezogenen Waffen im Stadthaus auf. Die Prüffeststellungen wurden dann anschließend durch die Verwaltung schnell erfasst, ausgewertet und es wurden Konsequenzen gezogen. Im Ergebnis wurden die gegebenen Waffenbestände an das Landeskriminalamt übergeben und die Abläufe, Zuständigkeiten und Sicherheitsprüfungen im Umgang mit Waffen und Sprengstoff sind klar geregelt. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes ist. Durch die gründliche und schnelle Umsetzung der Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes konnte die Verwaltung Schäden verhindern.

Eine solche Herangehensweise ist auch für andere Prüfhandlungen zu fordern. Rechnungsprüfung erfolgt nicht zum Selbstzweck, sondern um dem gesetzlichen Auftrag folgend, einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu garantieren. Dies wird weiterhin nicht von allen Teilen der Verwaltung verstanden.

Abschließend möchte ich mich im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses bei der ehemaligen Oberbürgermeisterin, Frau Angelika Gramkow, für die langjährige Zusammenarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss bedanken. Mit ihrer persönlichen Anwesenheit bei den Ausschusssitzungen machte sie deutlich, wie wichtig ihr die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für die Steuerung, insbesondere der Finanzverwaltung, aber auch der anderen Verwaltungsbereiche war. Auch wenn unter ihrer Leitung nicht alle Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ausgeräumt und auch nicht alle Anforderungen des Amtes und des Ausschusses durch die Verwaltung erfüllt wurden, so hat sie doch die Bedeutung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gesehen.

Ich wünsche mir vom neuen Oberbürgermeister, Herrn Dr. Rico Badenschier, dass er die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes fortsetzt und den mit der Prüftätigkeit des Amtes aufgezeigten Fragen die notwendige Aufmerksamkeit widmet.

Schwerin, den 03. November 2016



Arndt Müller
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0

Telefax: (03 85) 5 45-1009

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de